

ANMELDUNG

200H-YOGALEHR-GRUNDAUSBILDUNG 2026 VON YOGASITZ LUZERN NACH STANDARD DER YOGA ALLIANCE

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse mit Wohnort: _____

E-Mail: _____

Handy-Nummer: _____

**Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die nachfolgenden Ausbildungsvereinbarungen (Seiten 2-6)
von YogaSitz Luzern.**

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

ANMELDEDOSSIER

Das Anmeldedossier soll folgende Dokumente enthalten:

- Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet
- Motivationsschreiben (siehe untenstehende Beschreibung)
- Kopie der Banküberweisung (Anzahlung CHF 500.—)

Das Motivationsschreiben soll folgende drei Bereiche beinhalten:

1. Lebenslauf (Personalien mit Alter, Schulen und Ausbildungen auflisten)
2. Beschreibung des Gesundheitszustandes
3. Darstellung der persönlichen Motivation für die Ausbildung. Beantwortung folgender Fragen:
Wie bist du mit Yoga in Kontakt gekommen?
In wie fern begleitet dich Yoga heute?
Bei wem besuchst du Yoga-Kurse?
Was sind deine Ziele und wie zeigt sich deine Motivation für diesen 200h-Lehrgang?

Du kannst das vollständige Anmeldedossier

- Scannen und per E-Mail senden an: info@yogasitz.ch
- oder per Post schicken an:
Simone Zweifel, Allenwindenstrasse 10, 6004 Luzern

Wir freuen uns auf deine Anmeldung 😊 !

Der Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2026.

Spätere Anmeldungen werden je nach freien Ausbildungsplätzen berücksichtigt.

Die Anmeldungen werden der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die YogaSitz-Ausbildungsleitung entscheidet nach Erhalt und Prüfung des Anmeldedossiers über die Aufnahme zur 200h-Yogalehr-Grundausbildung 2026. Zudem kann die Bewerberin / der Bewerber zu einer Probestunde Yoga und einem persönlichen Gespräch eingeladen werden.

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN

ZIEL DER AUSBILDUNG

Die 200h-Yogalehr-Grundausbildung vermittelt die theoretischen und praktischen Grundlagen des Yoga und bereitet auf kompetentes und verantwortungsvolles Unterrichten vor. Bei Absolvierung sämtlicher Module wird die Ausbildung durch praktische und schriftliche Prüfungen abgeschlossen. YogaSitz Luzern erteilt jeder Absolventin / jedem Absolventen ein Abschlusszertifikat, welches die internationale Anerkennung Yogalehrerin / Yogalehrer RYT 200h ausweist und die Registration bei Yoga Alliance ermöglicht.

VORAUSSETZUNGEN

- 3-jährige Yogaerfahrung
- Interesse an einer breiten Auseinandersetzung mit Yoga und Offenheit für einen persönlichen Entwicklungsprozess
- Interesse am Unterrichten von Yoga
- Teilnahme an Yoga-Wochenstunden eigener Wahl

ORT DER AUSBILDUNG

Die 200h-Yogalehr-Grundausbildung 2026 findet mehrheitlich in den Räumlichkeiten von YogaSitz Luzern statt.

Das Vertiefungsmodul findet im «Centro Arte» in Cabbio (nähe Bellinzona) statt (Änderungen vorbehalten).

AUSBILDUNGSVERLAUF

Die 200h-Yogalehr-Grundausbildung 2026 umfasst total 200 Unterrichtsstunden (davon 180 Kontaktstunden und 20 Stunden im Selbststudium). Die Ausbildung ist gegliedert in 9 Module, davon ist eines ein externes Vertiefungsmodul von vier Tagen.

Für den Abschluss wird die Teilnahme an allen Modulen benötigt (maximal 20 Absenzstunden).

Der Abschluss beinhaltet eine schriftliche Yoga-Anatomie-Prüfung (Unterlagen können gebraucht werden), eine Unterrichtslektion (45 min) und das Verfassen einer schriftlichen Philosophie-Arbeit (4-6

Seiten) zu vorgegebenen Fragen.

YogaSitz Luzern erteilt jeder Absolventin / jedem Absolventen ein Abschlusszertifikat, welches die internationale Anerkennung Yogalehrerin / Yogalehrer RYT 200h ausweist und die Registration bei Yoga Alliance ermöglicht.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Es bestehen die folgenden drei Zahlungsangebote:

- Kosten total: CHF 4200.— für alle Bewerbungen mit Anzahlung von CHF 500 und Zahlung von CHF 3700 bis einschliesslich 30. Sept. 2025 (Early Bird Offer).
- Kosten total: CHF 4400.— für alle Bewerbungen ab dem 01. Okt. 2025 (regulärer Preis). Anzahlung bei Anmeldung von CHF 500 plus CHF 3900.— bis zum 30. Feb. vor Ausbildungsbeginn.
- Kosten bei Ratenzahlung: Total CHF 4505.— Anzahlung bei Anmeldung CHF 500.- plus 9 Raten-Zahlungen von CHF 445.— (Zahlung vor jedem Modul)

In den Kosten sind die folgenden Leistungen beinhaltet:

- Gesamte Ausbildung inkl. Prüfungsgebühr
- YogaSitz-Ausbildungsunterlagen
- Ein 10er-Abo für die Kurse «Hatha Yoga Flow» im YogaSitz Luzern (Gültigkeit 7 Monate während der Ausbildungszeit)
- Betreuung und Unterstützung nach Absprache auch ausserhalb der Modulzeiten
- Unterricht durch qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder E-RYT 500h Yoga Alliance und/oder BDY, YCH, SYV, EYU

Exkludiert:

- Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für zusätzliche Fachbücher (die Literaturliste wird beim Info-Treffen abgegeben)

Mit dem Einreichen des Anmeldedossiers wird die Anzahlung von CHF 500.— fällig. Diese Anzahlung wird nur zurückerstattet, falls die Bewerbung von YogaSitz Luzern abgelehnt wird, die Ausbildung nicht stattfinden kann oder falls die Bewerbung auf der Warteliste ist und bis zum Kursbeginn nicht berücksichtigt werden kann. Die restlichen Kurskosten sind beim „Early Bird Offer“ direkt nach Annahme

der Bewerbung zu begleichen oder beim „Regulären Preis“ bis 30. Feb. 2026 fällig.

Die Zahlungen bitte auf folgendes Bank-Konto überweisen, besten Dank:

- Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
IBAN: CH79 0077 8153 6735 8200 3
Inhaberin: YogaSitz Luzern, Simone Zweifel Disler, 6004 Luzern
Betreff: dein Name / Ausbildung 200h

AUSBILDUNGSVERPFLICHTUNG / ABSENZ

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer verpflichtet sich während der Ausbildung zum Besuch eines wöchentlichen Yogaunterrichts eigener Wahl und zur Erfüllung der Vertiefungsarbeiten zwischen den Modulen.

Zudem verpflichtet sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer zum regelmässigen Besuch der Module. Kann aus zwingenden Gründen eine Kurssequenz innerhalb eines Moduls nicht besucht werden, muss der entsprechende Lerninhalt – nach Absprache mit der Kursleitung – auf eigene Kosten erarbeitet werden (Besuch analoger Seminare, Einzelstunden oder durch überprüfbares Einzelstudium). Es dürfen maximal 10 Prozent der Unterrichtsstunden (20 Lektionen) verpasst werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Anfallende Kosten für das Nachholen von versäumten Unterrichtszeiten oder Abbruch der Ausbildung seitens Teilnehmerin / Teilnehmer sind nicht erstattungspflichtig. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vereinbarungsverhältnis so lange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

Ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer nach Ausbildungsbeginn aus unvorhersehbaren Gründen an der Teilnahme einzelner Module verhindert, können diese in der 200h-Folgeausbildung 2028 besucht werden, sofern eine durchgeführt wird. Danach erlischt jeder Anspruch auf Nachholen. Eine Rückerstattung der Kosten für versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt.

VERTRAGSRÜCKTRITT

Vor Ausbildungsbeginn ist der Vertrag bis zum 30. Feb. 2026 kündbar. Danach sind die gesamten Ausbildungskosten geschuldet. Wie bereits erwähnt wird die Anmeldegebühr von CHF 500.— nur rückerstattet, wenn die Bewerbung von YogaSitz Luzern abgelehnt wird, die Ausbildung nicht stattfinden

kann oder falls die Bewerbung auf der Warteliste ist und bis zum Kursbeginn nicht berücksichtigt werden kann.

DOZENTINNEN UND GESAMTVERANTWORTUNG

Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der 200h-Yogalehr-Grundausbildung liegt bei der Yoga-Ausbildungsschule YogaSitz Luzern. Die Leitung behält sich vor, für einzelne Themenbereiche externe Dozentinnen und Dozenten zuzuziehen.

HAFTUNGSFREISTELLUNG

Mit der Unterzeichnung dieser Ausbildungsvereinbarungen bestätigt die Bewerberin / der Bewerber die erforderliche Fitness und Gesundheit für die Ausbildungsteilnahme.

Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Verantwortung. YogaSitz Luzern haftet nicht für Schäden der Teilnehmerin / des Teilnehmers durch die Ausbildung. Der Veranstalter haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird somit ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für von Teilnehmenden mitgebrachten Wertgegenstände und Garderobe übernommen. Der Haftungsausschluss wird anerkannt.

GERICHTSSTAND / NEBENABREDE

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht eingeschränkt. Es werden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Für alle Rechtsbeziehungen ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

SPEZIELLE VEREINBARUNGEN

Keine